

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Amtsausschuss

**Sitzung vom:**  
03.12.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
AA/003/2024

**TOP 9. Wahl von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und Frau Janine Dieckmann als stellv. Wahlleiterin für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 LKWO M-V ab 04.12.2024**  
**Vorlage: 1-021/24**

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen  
Abstimmung: *Ja 9, Ent. 1*  
Beschluss Nr. 1-020/2024

**Sachverhalt und Begründung:**

Um das Hauptamt für die Bearbeitung wesentlicher neben den Wahlen ebenfalls dringlicher Aufgaben freizuhalten und auch eine Entzerrung des Arbeitsstaus durch die Nichtbesetzung der Stelle SB Hauptamt, Wahlen zu erreichen, wird die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zunächst für ein Jahr in den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Controlling überführt. Eine Unterstützung der Stabsstelle erfolgt durch die Hauptamtsstelle SB Kita/Schule, Personalabrechnung/Wohngeld.

Mit der Aufgabenübertragung soll auch die Übertragung des Ehrenamtes des/der (stellvertretenden) Wahlleiters/Wahlleiterin erfolgen, um die Facharbeit auch in Richtung des Landkreises zu erleichtern. Daher wird hiermit die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin empfohlen.

Die Ausübung des Amtes des Wahlleiters durch Herrn Karsten Braun und des Amtes als stellvertretende Wahlleiterin durch Frau Antje Winter endet gemäß § 9 Abs. 4 LKWO M-V mit der Neubesetzung automatisch.

Katrin Kleist  
Leitende Verwaltungsbeamte

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>1-020/2024</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	9	Ja 9, Nein 0, Enthaltungen 1	ja

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angabe über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Der Amtsausschuss war beschlussfähig.

*B. Heine*  
Benjamin Heine  
Amtsvorsteher

